

Hornkuh-Initiative

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere: Der Titel der Initiative trifft die Problematik des Enthornens in ihrem Kern. Seit 1992 ist die Würde der Kreatur als Rechtsprinzip in der Bundesverfassung verankert. Ohne Übertreibung kann von einer epochalen Errungenschaft gesprochen werden, mit der die Schweiz international eine Vorreiterrolle übernommen hat.

Im Tierschutzgesetz wird genauer umschrieben, was die Achtung der Tierwürde bedeutet: Jede Belastung eines Tieres, die nicht durch ein überwiegendes Interesse gerechtfertigt werden kann, ist verboten. Als Belastung gelten nicht nur Schmerzen, Leiden und Angst, sondern auch Schäden, Erniedrigung, Eingriffe ins Erscheinungsbild und übermässige Instrumentalisierung. Die Rechtfertigung solcher Belastungen kann nicht in beliebiger Weise erfolgen, sondern nur nach den strengen Regeln der Verhältnismässigkeitsprüfung.

Die Frage liegt nahe: Ist das Enthornen von Rindern und Ziegen mit dem Schutz der Tierwürde vereinbar? Dazu wurde im Jahr 2011 ein Gutachten publiziert, das zu einem brisanten Ergebnis gelangt: Die Autoren legen überzeugend dar, dass die Praxis verfassungs- und gesetzeswidrig ist. Hätte der Bundesrat den Eingriff in der Tierschutzverordnung nicht ausdrücklich erlaubt und so das Gesetz ausgehebelt, müsste das Enthornen als Tierquälerei geahndet werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Initiative äusserst moderat: Sie fordert lediglich einen finanziellen Anreiz zur Haltung behornter Tiere. Dies ist ein erster, pragmatischer Schritt in die richtige Richtung. Soll die Tierwürde kein gesetzgeberisches Lippenbekenntnis bleiben, ist als Fernziel ein Verbot des Enthornens ins Auge zu fassen. Bezeichnendes Detail: In der Abstimmungsbroschüre geht der Bundesrat auf das Problem des Würdeschutzes mit keiner Silbe ein.

Sebastian Koller,
Tierarzt, Jurist und Stadtparlamentarier,
GRÜNE prowil